



Ausschreibungsbedingungen für die Verpachtung von landwirtschaftlichen Liegenschaften

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH verpachtet ehemals volkseigene landwirtschaftliche Flächen in den fünf neuen Bundesländern.

Grundlage für die Verpachtung der Flächen sind die auf der Homepage der BVVG (www.bvvg.de) veröffentlichten, zwischen Bund und Ländern vereinbarten Flächenmanagementgrundsätze in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

3 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung der landwirtschaftlichen Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

4 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

4.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin schriftlich oder per FAX bei der

BVVG - Ausschreibungsbüro
Postfach 58 01 51
10411 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein. In diesem Falle erhalten Sie von uns nach Kenntnisnahme durch die BVVG eine Eingangsbestätigung. Eine inhaltliche Prüfung dieser E-Mail einschließlich etwaiger Anhänge erfolgt erst nach Ablauf der Gebotsfrist (Schlusstermin).

Es soll mit der Kennzeichnung "Gebot für AM87-1800-029524" oder "Gebot für Ackerland in Unterrißdorf, Flur 4" versehen eingereicht werden.

Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

4.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Pachtgebote abgegeben werden.



Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Pachtpreisgebot enthalten, welches mindestens 60 % des für das Objekt veröffentlichten Orientierungswertes beträgt.

Maßgeblich ist der Nettopachtpreis. Durch die Pächterin/den Pächter sind darüber hinaus Nebenkosten, wie auf den Flächen ruhende Abgaben, Steuern sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu tragen.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Die Gebotsabgabe durch eine Bietergemeinschaft landwirtschaftlicher Betriebe ist ausdrücklich zulässig.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Neben dem zwingend erforderlichen Pachtpreisgebot steht es der Pachtinteressentin/dem Pachtinteressenten frei, mit dem Gebot weitere Angaben zum landwirtschaftlichen Betrieb und/oder zur geplanten Bewirtschaftung der Betriebsfläche zu machen.

Diese freiwilligen Angaben sind auf der Anlage „Zusammenfassung des Pachtgebotes“ entsprechend kenntlich zu machen und, soweit dort vermerkt, durch entsprechende Nachweise zu untersetzen.

Die Nachweise müssen mit dem Gebot vollständig eingereicht werden oder nachweisbar bereits bei der BVVG vorliegen. Gebotsangaben mit fehlenden oder unvollständigen Unterlagen werden bei der Gebotsauswertung nicht berücksichtigt.

Die Bestätigungen „Betriebsform“ und „Junglandwirt/in“ durch die jeweils zuständige Stelle des Landes dürfen maximal 24 Monate vor Ausschreibungsende ausgestellt worden sein. Die Bestätigung „landwirtschaftliche Existenzgründung“ ist jeweils nur für den Zeitraum zwischen 12 Monaten vor bis 12 Monate nach Beginn der geplanten Pacht gültig. Ältere Bestätigungen werden nicht anerkannt. Zudem ist für die Altersgrenze „nicht älter als 40 Jahre“ das Datum des Pachtvertragsbeginns maßgeblich.

4.3 Besondere Vertragsbedingungen

Die vorgesehene Pachtdauer umfasst grundsätzlich einen Zeitraum von 6 Jahren. Im Fall von landwirtschaftlichen Existenzgründerinnen / Existenzgründern sowie Betrieben in Umstellung auf eine ökologische Bewirtschaftung soll die BVVG spätestens zwölf Monate vor dem Vertragsende ein Angebot unterbreiten, die Flächen erneut für weitere sechs Jahre zu pachten. Im Falle von Bietergemeinschaften gilt dies nur, wenn alle Teilnehmer der Bietergemeinschaft die im vorstehenden Satz genannten Voraussetzungen erfüllen. Grundlage eines solchen Angebots der BVVG sind die im bisherigen (ersten) Vertrag konkret vereinbarten Verpachungskriterien und ein unter Anwendung des Pachtpreissystems (PPS) der BVVG zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe ermittelter Pachtpreis.

Das Pachtjahr beginnt in der Regel am 01.10. und endet am 30.09. des darauffolgenden Jahres. Der Beginn des ersten Pachtjahres kann abweichend davon festgesetzt werden.

Etwaige im Gebot gemachte Angaben zum Betrieb oder zur Bewirtschaftung der Betriebsflächen sowie Zertifikate, die für die Zuschlagsentscheidung relevant sind, werden pachtvertraglich vereinbart bzw. gesichert. Zukünftige Bewirtschaftungsmaßnahmen, die zuschlagsentscheidend und pachtvertraglich gesichert werden, müssen spätestens 1 Jahr nach Pachtbeginn begonnen, für



die Dauer des Pachtvertrages beibehalten und der Verpächterin unaufgefordert nachgewiesen werden. Die BVVG behält sich Kontrollen vor Ort vor. Eingereichte Zertifikate müssen über die gesamte Pachtvertragsdauer gültig sein bzw. die jeweiligen Verlängerungen dieser Zertifikate der Verpächterin unaufgefordert vorgelegt werden. Bei falschen Angaben, Verstößen oder Abweichungen behält sich die BVVG pachtvertraglich die Erhebung einer Vertragsstrafe und/oder eine Kündigung des Vertragsverhältnisses vor. Gleiches gilt, sofern die Realisierung der vorgesehenen Existenzgründung nicht erfolgt.

In dem abzuschließenden Pachtvertrag wird weiterhin ein Kündigungsrecht der Verpächterin bei besonderen Investitionszwecken vereinbart. Dieses beinhaltet im Wesentlichen, dass der Verpächterin ein außerordentliches Kündigungsrecht zusteht, wenn verpachtete Flächen für Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB für eine außerlandwirtschaftliche Nutzung vorgesehen sind.

Betreffen Managementpläne zur Sicherung von konkreten Maßnahmen des Klima-, Arten- und Gewässerschutzes die Pachtsache und liegen der BVVG dafür entsprechende Informationen vor, wird die Pächterin/der Pächter im Pachtvertrag zur entsprechenden Beachtung bei der Bewirtschaftung verpflichtet. Ggf. anhängige von der EU, dem Bund oder Land geförderte Projektmaßnahmen sind von den Pächtern zu dulden. (s.a. FMG 2024, Pkt. 5.1).

Soweit die Pachtsache in einer Wasserschutzzone II der Länder Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg liegt, wird die Pächterin/der Pächter pachtvertraglich verpflichtet, auf die Anwendung jedweder Pflanzenschutzmittel sowie stickstoffhaltiger Düngemittel auf der Pachtsache zu verzichten, sofern dies nicht bereits durch die jeweils geltende Schutzgebietsverordnung vorgegeben ist. (s.a. FMG 2024, Pkt. 5.1). Es ist Sache des Pächters sich darüber zu informieren, ob die Pachtsache in einer solchen Schutzzone liegt.

Die Pächterin/Der Pächter wird vertraglich verpflichtet, die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zum Schutz der Beschäftigten vor Benachteiligung (§§ 6 ff. AGG) einzuhalten.

4.4 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Interessenten der Eingang ihres Gebotes auf dem Postweg bestätigt.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

5 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Zur Berücksichtigung eines Gebotes ist ein Mindestpachtpreisgebot von 60% des veröffentlichten Orientierungswertes erforderlich.

Gebote werden im weiteren Verfahren bei Vorliegen eines der folgenden Ausschlusskriterien nicht weiter berücksichtigt:

- wissentliche Ausbringung von gentechnisch verändertem Saatgut und Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen (CRISPR/Cas),
- nicht ordnungsgemäße Betriebsführung / Bewirtschaftung entgegen der guten fachlichen Praxis,



- nachweislich unzutreffende Angaben in der Bewerbung.

Die BVVG kann diesbezüglich im Rahmen der vorzunehmenden Bewertung eigene Erfahrungswerte berücksichtigen und/oder Informationen zuständiger Landesbehörden einholen.

Neben dem reinen Pachtpreisgebot fließen alle freiwilligen (und soweit erforderlich nachgewiesenen) Angaben der Bieterin/des Bieters zu ihrem/seinem landwirtschaftlichen Betrieb und/oder zur geplanten Bewirtschaftung der Betriebsflächen in die Auswertung aller vorliegenden gültigen Gebote entsprechend dem Punktekatalog (Anlage „Information zur Auswertung der Gebote / Zuschlagskriterien“) ein.

Das Gebot mit der höchsten Punktzahl erhält grundsätzlich den Zuschlag. Erreichen mehrere Gebote die gleiche Punktzahl, erhält das Gebot mit dem höchsten gebotenen Pachtpreis den Zuschlag.

Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.

6 **Datenschutz**

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Bestätigung der Betriebsform durch die zuständige Stelle des Landes
3. Bestätigung über die Eigenschaft als Junglandwirt/in durch die zuständige Stelle des Landes
4. Bestätigung der landwirtschaftlichen Existenzgründung durch die zuständige Stelle des Landes
5. Information zur Auswertung der Gebote / Zuschlagskriterien
6. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung



Zusammenfassung des Pachtgebotes

Ausschreibungsnummer	AM87-1800-029524
Objektbezeichnung	Ackerland in Unterrißdorf, Flur 4

Ausschreibungsende	17.06.2024, 8:00 Uhr
---------------------------	----------------------

Bieter/in bzw. Bewerber/in	
Name [#] , Anschrift [#]	
Telefon/Fax/Email	

Bitte teilen Sie Ihre Gebotssumme auf die unten genannten Nutzungsarten auf.

Pachtpreisgebot	ha	EUR/Jahr
Ackerland	25,3920	
Grünland	0,0000	
übrige Flächen	0,0000	
Gesamtpachtpreisgebot[#]	25,3920	

Für die tatsächliche Flächengröße der jeweiligen Nutzungsart übernimmt die Verpächterin keine Gewähr.
Alle mit [#] gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.

Betriebsbezogene Angaben		
Rechtsform des Unternehmens / Betriebes	<input type="checkbox"/> Einzelunternehmen / natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft (GbR, KG, ...) <input type="checkbox"/> juristische Person (Genossenschaft, GmbH, AG, ...) <input type="checkbox"/> sonstige	
Gesamtbetriebsfläche des Unternehmens / Betriebes	ha	
Ich/Wir bin/sind aktuelle/r Pächter/in der ausgeschriebenen Fläche (auch bei teilweiser Pacht)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



Nachhaltigkeit des Betriebskonzeptes auf Acker- und Grünlandstandorten	Maßnahme	
Bei erfolgreichem Zuschlag des Ausschreibungsloses zur Pacht verpflichte(n) ich/wir mich/uns zur Umsetzung/Einhaltung folgender Maßnahmen im Betrieb. Bewirtschaftungsmaßnahmen, die zuschlagsentscheidend und pachtvertraglich gesichert werden, müssen spätestens 1 Jahr nach Pachtbeginn begonnen und für die Dauer des Pachtvertrages un- aufgefördert nachgewiesen werden.	(zutreffendes bitte ankreuzen)	wird von BVVG ausgefüllt
Biodiversität (Fruchtfolgenvielfalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Untersaat oder nach Ernte der Hauptfrucht Zwischenfrucht über den Winter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Direktsaat- oder Direktpflanzverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Etablierung sowie anschließende Unterhaltung eines mind. 5 Meter breiten Blüh-, Gewässer- oder Erosionsschutzstreifens oder mind. 3 Meter breiten Ackerrandstreifens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anbau und Sortenerhaltung bedrohter, regional angepasster Nutzpflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Extensive Nutzung des Dauergrünlandes [nicht mehr als 1,4 Raufutter fressende Großvieheinheiten (RGV) je Hektar Hauptfutterfläche]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zucht bzw. Haltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztier- rassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wiedervernässung von landwirtschaftlich genutzten Moorböden und Anbau von landwirtschaftlichen Erzeugnissen mittels Paludikulturen oder Grünland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Etablierung sowie anschließende Unterhaltung einer Hecke von mind. 10 Metern Länge und 2 Metern Breite	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mir (Uns) ist bekannt, dass

1. die BVVG bei unrichtigen Angaben das Gebot ablehnen kann bzw. sich vorbehält, einen ggf. geschlossenen Vertrag rückabzuwickeln.
2. die vorstehenden Daten und Angaben zur Ermittlung des Zuschlags von der BVVG elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.
3. die gemachten Angaben maßgeblich für die zutreffende Zuschlagsentscheidung sind und deshalb auch pachtvertraglich vereinbart/gesichert werden.
Verstöße gegen die vereinbarten Verpflichtungen können mit einer Vertragsstrafe geahndet werden und ggf. zur Kündigung des Pachtvertrages führen.

Ort, Datum

Unterschrift der/s Bieterin/Bieters



Bestätigung der Betriebsform durch die zuständige Stelle des Landes

Der landwirtschaftliche Betrieb:

.....

(Name)

.....

(Anschrift)

	Ja	Nein
wirtschaftet nach der „Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische / biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen / biologischen Erzeugnissen ...“ (ABl. L 150 vom 14.6.2018, S. 1) und unterzieht sich einem Kontrollverfahren nach den im zugehörigen EU-Folgerecht festgelegten Kriterien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
befindet sich in Umstellung auf eine ökologische Bewirtschaftung nach der „Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen ...“ (ABl. L 150 vom 14.6.2018, S. 1) und unterzieht sich einem Kontrollverfahren nach den im zugehörigen EU-Folgerecht festgelegten Kriterien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ist gemäß dem <u>EU-Klassifizierungssystem</u> eingeordnet in:		
• BWA Nr. 2 Spezialisierte Gartenbaubetriebe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• BWA Nr. 3 Spezialisierte Dauerkulturbetriebe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ist ein Weideviehbetrieb mit Hauptproduktionszweig Schaf- bzw. Ziegenhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mir/uns ist bekannt, dass die BVVG bei unrichtigen Angaben das Gebot ablehnen kann bzw. sich vorbehält, einen ggf. geschlossenen Vertrag rückabzuwickeln.

Ich/wir wurde/n darüber informiert, dass die personenbezogenen Daten zur Ermittlung des Zuschlags von der BVVG elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

.....

Ort, Datum

Unterschrift der/s Bieterin/Bieters
ggf. Stempel des Betriebes

Vorstehende Angaben werden bestätigt:

.....

Ort, Datum

Unterschrift/Dienstsigel oder Stempel
der zuständigen Stelle des Landes



Bestätigung über die Eigenschaft als Junglandwirt/in durch die zuständige Stelle des Landes

Die Junglandwirtin / Der Junglandwirt

.....
(Name, Vorname) (Geburtsdatum)
.....
(Anschrift)

erfüllt die in § 12 GAP-Direktzahlungen-Gesetz i.V.m. § 9 GAP-Direktzahlungen-Verordnung festgelegten Anforderungen für Junglandwirte/Junglandwirtinnen und ist zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns **nicht älter als 40 Jahre**.

Die Junglandwirtin / der Junglandwirt hat den o. g. landwirtschaftlichen Betrieb vor nicht mehr als **5 Jahren** übernommen bzw. gegründet **und**

- ist landwirtschaftlicher Einzelunternehmer **und**
- hat einen Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule oder einen gleich- bzw. höherwertigen Abschluss in einem Agrarberuf.

Datum der Betriebsübernahme/-gründung:

Mir/uns ist bekannt, dass die BVVG bei unrichtigen Angaben das Gebot ablehnen kann bzw. sich vorbehält, einen ggf. geschlossenen Vertrag rückabzuwickeln.

Ich/wir wurde/n darüber informiert, dass die personenbezogenen Daten zur Ermittlung des Zuschlags von der BVVG elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

.....
Ort, Datum Unterschrift der/s Bieterin/Bieters
ggf. Stempel des Betriebes

Vorstehende Angaben werden bestätigt:

.....
Ort, Datum Unterschrift / Dienstsiegel oder Stempel
der zuständigen Stelle des Landes

Bestätigung der landwirtschaftlichen Existenzgründung durch die zuständige Stelle des Landes

Die Existenzgründerin / Der Existenzgründer

.....
(Name, Vorname)
(Geburtsdatum)

.....
(Anschrift)

Kriterien für natürliche Personen ¹ :	Ja	Nein
1. ist nicht älter als 40 Jahre und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. erstmalige Niederlassung als Betriebsleiter/in in einem landwirtschaftlichen Betrieb und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. den landwirtschaftlichen Betrieb, Flächen und Betriebsmittel nicht innerhalb der letzten fünf Jahre als Erbschaft, Vermächtnis oder als Schenkung erhalten hat und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. ein Geschäftsplan (Betriebsentwicklungsplan) wurde vorgelegt und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Nachweis der beruflichen Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebes mit 36-monatiger Qualifikationsfrist durch		
a. eine bestandene Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf des Ausbildungsbereichs Landwirtschaft oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b. einen Studienabschluss im Bereich der Agrarwirtschaft oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c. erfolgreiche Teilnahme an von den zuständigen Stellen der Länder anerkannten Bildungsmaßnahmen im Agrarbereich zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs in einem Umfang von mindestens 300 Stunden oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d. mindestens 2 Jahre Tätigkeit in einem oder mehreren landwirtschaftlichen Betrieben		
• aufgrund eines Arbeitsvertrages mit einer vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• als mithelfende Familienangehörige oder mithelfender Familienangehöriger im Rahmen einer krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• als Gesellschafterin oder Gesellschafter eines landwirtschaftlichen Betriebes mit einer im Rahmen des Gesellschaftsvertrages vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Leistung von Diensten im Umfang von mindestens 15 Stunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Darüberhinausgehende Voraussetzungen für juristische Personen müssen kumulativ erfüllt sein	Ja	Nein
<p>Mindestens eine Person, die die alleinige oder ggf. gemeinsame Kontrolle über den Betrieb innehat, weist die oben genannten Eigenschaften vor.</p> <p>Durch diese Person ist das Merkmal der Betriebskontrolle entsprechend § 12 II GAP-Direktzahlungen-Gesetz anhand geeigneter Unterlagen nachgewiesen.</p> <p>Es handelt sich um ein Unternehmen, was weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. -bilanz 10 Mio. EUR nicht überschreitet.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Betrieb wurde zum gegründet.
(Datum)

Es ist beabsichtigt, den Betrieb zum zu gründen.
(Datum)

Die Existenzgründung muss in einem Zeitraum zwischen 12 Monaten vor bis 12 Monate nach Beginn der Pacht erfolgt sein.

Mir/uns ist bekannt, dass die BVVG bei unrichtigen Angaben das Gebot ablehnen kann bzw. sich vorbehält, einen ggf. geschlossenen Vertrag rückabzuwickeln/zu kündigen.

Ich/wir wurde/n darüber informiert, dass die personenbezogenen Daten zur Ermittlung des Zuschlags von der BVVG elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/s Bieterin/Bieters
ggf. Stempel des Betriebes

Vorstehende Angaben werden bestätigt:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Dienststempel oder Stempel
der zuständigen Stelle des Landes



Information zur Auswertung der Gebote / Zuschlagskriterien

Gebote müssen mindestens 60 % des für das Objekt veröffentlichten Orientierungswertes betragen. Unter dieser Voraussetzung erhält das Gebot mit der höchsten Punktzahl grundsätzlich den Zuschlag. Erreichen mehrere Gebote die gleichhöchste Punktzahl, erhält davon das Gebot mit dem Höchstpachtgebot den Zuschlag. Es werden nur Nachweise zur weiteren Prüfung herangezogen, die zum Zeitpunkt der Gebotseröffnung vorlagen.

Auswahlkriterien und Wertigkeiten (Punktzahl)

Kriterium	Punktzahl
Pachtgebot (Voraussetzung sind mind. 60% des Orientierungswertes) Höchstgebot = 3 Punkte, Zweitgebot = 2 Punkte, Drittgebot = 1 Punkt, alle weiteren Gebote = 0 Punkte	3 bis 0
aktuelle/r Pächter/in der ausgeschriebenen Fläche oder Teilen davon mit einer Gesamtunternehmensfläche von weniger als 500 ha	3
Landwirtschaftliche Existenzgründung* und 1 (Zudem ist für die Altersgrenze „nicht älter als 40 Jahre“ das Datum des Pachtvertragsbeginns maßgeblich.)	10
Junglandwirt/in* und 1 (Zudem ist für die Altersgrenze „nicht älter als 40 Jahre“ das Datum des Pachtvertragsbeginns maßgeblich.)	4
Ortsansässigkeit (Entfernung des Unternehmenssitzes zur Pachtfläche < 20 km)	3
Ökologisch bewirtschafteter Betrieb / Betrieb in Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung *	3
Weideviehbetrieb mit Hauptproduktionszweig Schaf- bzw. Ziegenhaltung*	5
Behördliche Kennnummer nach § 14 Tierhaltungskennzeichnungsgesetz für die Haltungsfom „Frischlufftstall“ (wird wirksam zum 01.10.2025)*/**/****	1
Behördliche Kennnummer nach § 14 Tierhaltungskennzeichnungsgesetz für die Haltungsfom „Auslauf/Weide“ (wird wirksam zum 01.10.2025)*/**/****	2
DLG Tierwohllabel Milchviehhaltung**/**/****	1
DLG-Nachhaltigkeitszertifikat**/**/**** (wenn der Durchschnitt aller benoteten Parameter besser als 3,0 ist)	2
Neuland-Zertifikat**/**/****	2
DINAK - Nachhaltigkeitszertifikat**/**/****	2
Nachhaltigkeit des Betriebskonzeptes auf Acker- und Grünlandstandorten <ul style="list-style-type: none"> • Biodiversität (Fruchtfolgenvielfalt) • Untersaat oder nach Ernte der Hauptfrucht Zwischenfrucht über den Winter • Direktsaat- oder Direktpflanzverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten • Etablierung sowie anschließende Unterhaltung eines mind. 5 Meter breiten Blüh-, Gewässer- oder Erosionsschutzstreifens oder mind. 3 Meter breiten Ackerrandstreifens • Anbau und Sortenerhaltung bedrohter, regional angepasster Nutzpflanzen • Extensive Nutzung des Dauergrünlandes (nicht mehr als 1,4 Raufutter fressende Großvieheinheiten (RGV) je Hektar Hauptfutterfläche) • Zucht bzw. Haltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztier- 	2 Punkte je Maßnahme



rassen • Arbeitsintensive Bewirtschaftung bei Dauerkultur- oder Gartenbaubetrieben nach dem EU Klassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe (Allgemeine BWA Nr. 2 und 3)*	
Wiedervernässung von landwirtschaftlich genutzten Moorböden und Anbau von landwirtschaftlichen Erzeugnissen mittels Paludikulturen oder Grünland	5
Etablierung sowie anschließende Unterhaltung einer Hecke von mind. 10 Metern Länge und 2 Metern Breite	5

* Bestätigung durch zuständige Stelle des Landes

** Nachweis durch Zertifizierungsstellen

*** Ökobetriebe bzw. Betriebe in Umstellung auf eine ökologische Bewirtschaftung) erhalten keine zusätzlichen Punkte

**** Bieterinnen und Bieter, die eine Zertifizierung sowohl nach DINAK als auch DLG und Neuland vorweisen, erhalten hierfür nur einfach Punkte (max. 2)

¹ Erfolgt eine Bewerbung sowohl in der Eigenschaft als Junglandwirt/in als auch in der Eigenschaft als landwirtschaftliche/r Existenzgründer/in, so wird diese allein als solche in der Eigenschaft als landwirtschaftliche/r Existenzgründer/in gewertet.



Erklärende Ausführungen zur Nachhaltigkeit des Betriebskonzepts auf Acker- und Grünlandstandorten (auf der Betriebsfläche)

Biodiversität (Fruchtfolgenvielfalt)

Anbau von mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten auf der Ackerfläche des Betriebes mit Ausnahme brachliegenden Ackerlandes in jedem Pachtjahr entsprechend den Anforderungen der Öko-Regelung Vielfältige Kulturen (GAPDZV Anlage 5 Nr. 2).

Dies beinhaltet:

- In jedem Pachtjahr sind mindestens fünf verschiedene Hauptfruchtarten anzubauen.
- Jede Hauptfruchtart muss auf mindestens 10 Prozent und darf auf höchstens 30 Prozent der Fläche angebaut werden.
- Es müssen mindestens 10 Prozent Leguminosen einschließlich deren Gemenge, bei denen Leguminosen auf der Fläche überwiegen, angebaut werden.
- Bei dem Anbau von mehr als fünf Hauptfruchtarten werden zur Berechnung der Mindestanteile Hauptfruchtarten zusammengefasst. (Was als Hauptfrucht zählt, ist der GAP-Direktzahlungen-Verordnung, Anlage 5, Nr. 2.4 zu entnehmen).
- Der Getreideanteil an der Ackerfläche ohne brachliegendes Ackerland darf höchstens 66 Prozent betragen.

Untersaat oder nach Ernte der Hauptfrucht Zwischenfrucht über den Winter

Die Anforderung geht über die Anforderung von GLÖZ 6 zur Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten hinaus und ist in jedem Pachtjahr zu erfüllen:

Auf mindestens 80 Prozent der Ackerflächen, auf denen die Mindestbodenbedeckung im Winter nicht über Winterungen oder mehrjährige Kulturen sichergestellt wird, muss die Mindestbodenbedeckung mindestens in der Zeit vom 15. November bis zum 15. Januar durch den Anbau einer Zwischenfrucht oder Untersaat sichergestellt werden. Abweichend von diesem Zeitraum kann auf

- Ackerland mit im folgenden Jahr angebauten frühen Sommerkulturen nach Anlage 5 GAPKondV die Mindestbodenbedeckung durch Zwischenfrucht/Untersaat in der Zeit vom 15. September bis 15. November sichergestellt werden,
- Ackerland auf schweren Böden gemäß Anlage 6 GAPKondV oder solchen mit mind. 17 Prozent Tongehalt die Mindestbodenbedeckung durch Zwischenfrucht/Untersaat in der Zeit beginnend unmittelbar nach der Ernte bis zum 1. Oktober des Antragsjahres sichergestellt werden.

Die Mindestbodenbedeckung durch Zwischenfrucht/Untersaat muss im gesamten Schutzzeitraum bestehen. Es reicht nicht, wenn die betreffenden Kulturen erst zu Beginn des Zeitraumes ausgesät sind. Vielmehr muss sichtbar sein, dass sie zu diesem Zeitpunkt bereits flächig aufgegangen sind. An die zu verwendenden Zwischenfrüchte/Untersaaten werden keine besonderen Anforderungen gestellt, sie müssen etwa nicht winterhart sein. Es muss lediglich gewährleistet sein, dass die Mindestbodenbedeckung im gesamten Schutzzeitraum besteht.

Direktsaat- oder Direktpflanzverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten

Auf erosionsgefährdeten Flächen $K_{Wasser1}$, $K_{Wasser2}$ und K_{Wind} entsprechend der Ausweisung der Länder nach Maßgabe des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes (§ 23 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Absatz 4 Satz 1)

Anwendung von Direktsaat- oder Direktpflanzverfahren, inkl. Streifenanbauverfahren in jedem Pachtjahr; die Saat oder Pflanzung erfolgt nach der Ernte der Vor- oder Zwischenfrucht in den allenfalls oberflächlich streifenweise bearbeiteten Ackerboden; Pflanzenreste der Vor-



oder Zwischenfrucht müssen als Mulch auf der Bodenoberfläche bzw. zwischen den bearbeiteten Streifen verbleiben; soweit die Direktsaat oder das Direktpflanzverfahren in eine vorangegangene Zwischenfrucht erfolgt, darf diese ausschließlich mechanisch zerstört werden. Der Boden erfährt nur in den eigentlichen Saat- und Pflanzreihen einen mechanischen Eingriff.

Etablierung sowie anschließende Unterhaltung eines mind. 5 Meter breiten Blüh-, Gewässer- oder Erosionsschutzstreifens oder mind. 3 Meter breiten Acker- randstreifens

Definitionen und Anforderungen zu Blüh-, Ackerrand-, Gewässer- oder Erosionsschutzstreifen entsprechend des Fördergrundsatzes „Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur“ der GAK, Rahmenplan 2023-2026 (Ausnahme Ackerrandstreifenbreite mind. 3 Meter). Dabei sollte die Mindestanforderung an die Schutzstreifen 6% Ackerfläche betragen. Die Schutzstreifen sind für die Pachtdauer beizubehalten.

Es ist nicht erforderlich, dass die Blüh- und sonstigen Streifen auf BVVG-Flächen umgesetzt werden. Sie können auch auf anderen Betriebsflächen der Pächterin oder des Pächters umgesetzt werden, sofern sie den Anforderungen des GAK-Rahmenplans entsprechen.

Anbau und Sortenerhaltung bedrohter, regional angepasster Nutzpflanzen

Der Anbau erfolgt in Anlehnung an die Definitionen und Anforderungen des GAK-Fördergrundsatzes „Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen“, GAK-Rahmenplan 2023-2026: Während der Pachtdauer wird auf dem Betrieb Fläche mit Saat- oder Pflanzgut oder Mischungen aus Saat- oder Pflanzgut gefährdeter heimischer Nutzpflanzen bestellt, die als solche registriert und anerkannt sind.

Sortenerhalt: Während der Pachtdauer wird auf dem Betrieb Fläche für den Sortenerhalt genutzt. Sofern nicht bereits geschehen, sind die Sorte(n) beim Bundessortenamt als Erhaltungssorte zuzulassen.

Hinweis: Die förderfähigen Nutzpflanzen werden in einem allgemein zugänglichen zentralen Verzeichnis bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) geführt. <https://pgrdeu.genres.de/on-farm-bewirtschaftung/rote-liste-nutzpflanzen/>.

Die Länder können mit regional-/gebietsspezifischen Listen die förderfähigen Nutzpflanzen eingrenzen.

Extensive Nutzung des Dauergrünlandes (nicht mehr als 1,4 Raufutter fressende Großvieheinheiten (RGV) je Hektar Hauptfutterfläche)

Definitionen und Anforderung entsprechen GAK-Fördergrundsatz „Extensive Nutzung des Dauergrünlandes“, GAK-Rahmenplan 2023-2026: In jedem Pachtjahr werden nicht mehr als 1,4 RGV je ha Hauptfutterfläche gehalten (Hauptfutterfläche ist die Dauergrünlandfläche zuzüglich der Ackerfläche, auf der Ackerfutter als Hauptfrucht angebaut wird); keine lockernde Bodenbearbeitung (Grünlanderneuerung durch Nachsaat), keine mineralischen Stickstoffdüngemittel, Einsatz Wirtschaftsdünger max. entsprechend dem Dunganfall eines Gesamtviehbesatzes des Betriebes von 1,4 GVE je Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF), keine Beregnung oder Melioration, keine Pflanzenschutzmittel (Ausnahmen können im Einzelfall durch zuständige Behörde zugelassen werden), der Mindestbesatz darf 0,3 RGV je ha Dauergrünland nicht unterschreiten, mindestens eine jährliche Nutzung.

Zucht bzw. Haltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutzierrassen

Die offizielle Liste der Nutzierrassen in Deutschland befindet sich auf der Webseite: <https://tgrdeu.genres.de/liste-einheimischer-nutzierrassen/liste-arten/>.



Als gefährdet gelten Rassen mit dem Status Beobachtungspopulation (BEO), Erhaltungspopulation (ERH) und Phänotypische Erhaltungspopulation (PERH).

Die Einsortierung der Rassen in die jeweiligen Kategorien wird anhand der von den Zuchtverbänden gemeldeten Populationszahlen alle 2 Jahre aktualisiert.

Voraussetzungen sind:

- die aktive Teilnahme an einem tierzuchtrechtlich genehmigten Zuchtprogramm zur Erhaltung der in Frage kommenden Rasse,
- Die Verpflichtungserklärung zur Haltung eines angegebenen Mindestbestands von Tieren der gefährdeten Rasse über den Zeitraum von 5 Jahren.

Alternativ kann auch der Nachweis der Förderung über Förderprogramm gemäß dem GAK-Fördergrundsatz tiergenetische Ressourcen (GAK Rahmenplan, FB 4, G.2.) erbracht werden.

Wiedervernässung von landwirtschaftlich genutzten Moorböden und Anbau von landwirtschaftlichen Erzeugnissen mittels Paludikulturen oder Grünland

Eine Wiedervernässung kann nur auf ehemaligen Moorböden, welche ackerbaulich oder als trocken gelegtes Grünland genutzt werden, erfolgen.

Moorböden sind wichtige Kohlenstoffspeicher und speichern große Mengen an Kohlenstoff. Durch die Trockenlegung und landwirtschaftliche Nutzung werden diese Böden jedoch zu Kohlenstoffquellen, da der Kohlenstoff im Boden zu Kohlendioxid (CO₂) oxidiert und in die Atmosphäre freigesetzt wird. Durch die Wiedervernässung mind. 10 cm unter Flur wird der Abbau von organischem Material reduziert, wodurch der Kohlenstoffspeicher des Bodens erhalten werden kann. Paludikulturen sind die land- und forstwirtschaftliche Nutzung nasser Hoch- und Niedermoore. Die in Paludikulturen wachsenden Kulturen sind an die besonderen Bedingungen dieser Böden angepasst und können den Kohlenstoffgehalt im Boden erhalten und erhöhen und damit den Treibhauseffekt reduzieren. Paludikulturen sind Röhrichte (Pflanzengemeinschaften, die sich aus verschiedenen Arten von Gräsern, Binsen und Schilfrohren zusammensetzen), Torfmoose, Sumpfkresse, Rohrkolben, Seggen.

Etablierung sowie anschließende Unterhaltung einer Hecke von mind. 10 Metern Länge und 2 Metern Breite

Anlage standortgerechter Hecken in der offenen Landschaft mit einheimischen Arten; in erosionsgefährdeten Gebieten oder entlang von Gewässern oder biologisch sensiblen Bereichen (Biotopen), Angaben zu Mindestbreite und -länge entsprechend § 23 Absatz 1 Ziffer 1 der Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV) der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).



Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.

